

RS Vwgh 1994/7/27 91/13/0222

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.07.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §28;

BAO §31;

BAO §39 Z2;

BAO §42;

BAO §45 Abs2;

EStG 1972 §23 Z1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):91/13/0203

Rechtssatz

Ausführungen, wonach die Veranstaltung von Konzerten, in denen Künstler präsentiert werden, deren Anziehungskraft auf das zahlende Publikum durch deren Bekanntheit in Rundfunk und Fernsehen erwarten läßt, eine objektiv und auf Dauer gesehen gewinnträchtige Tätigkeit ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991130222.X03

Im RIS seit

13.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

13.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>